

**Stärkung der Selbständigkeit
und Selbstverantwortung der Bundesländer**

Der Kreisparteitag möge beschließen:

- (1) Die in der Verfassung genannten Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben sowie die konkurrierende Gesetzgebung fallen ersatzlos weg. An ihre Stelle tritt eine klare Kompetenzverteilung zwischen Ländern und Bund.
- (2) Der Länderfinanzausgleich wird abgeschafft. Jedes Land erhält die Freiheit, über sein Steueraufkommen selbst zu befinden (z. B. in Form eines Zuschlags auf die Einkommensteuer), muss dafür aber auch alle vom Land verantworteten Ausgaben selbst finanzieren. Gesetze, die bislang eine Trennung von Ausgaben- und Finanzierungskompetenz vorsehen, sind entsprechend zu reformieren. Dabei ist im Zweifel die Kompetenz der Bundesländer zu stärken.
- (3) Die bislang in der Verfassung beschriebene Zielsetzung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland wird aufgegeben, insofern sie sich auf die materielle Ausstattung bezieht.
- (4) In dem Maße, wie sich einzelne Bundesländer durch diese Selbständigkeit überfordert sehen, sollte über Länderfusionen nachgedacht werden.

BEGRÜNDUNG: mündlich